

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 12.09.2018

**FOLGENDE 25 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hengersperger

Herr Manfred Winkler

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 18. Juli 2018**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 2.1. Bebauungsplan Nr. 100 für den Bereich Burgkirchener Straße (nördlich), Gartenbaubetrieb Lauche (östlich), Hofstelle Lazarus (westlich); Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
  - 2.2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich); Abwägungen nach der öffentlichen Auslegung; Feststellungsbeschluss
  - 2.3. Bauantrag der HBB Gewerbebau Projektgesellschaft Burghausen mbH & Co. KG zur Errichtung eines Einkaufszentrums mit Tiefgarage und Heizkraftwerk auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2073/0, 2073/1, 855/8, 855/6, 857/30, 859/2, 860/2, 859/4, 2071/4, 2073/2, 2073/3 und 2071/6, Gemarkung Burghausen in der Marktler Straße/Robert-Koch-Straße/Badhöringer Straße
  - 2.4. Bauantrag durch die Müller Ltd. & Co. KG, Ulm zur Nutzungsänderung des Laden Café "Bäcker Bachmeier" in einen Drogeriemarkt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 861/2, Gemarkung Burghausen in der Marktler Straße 27
  - 2.5. Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Parkgarage in der Zaglau"
  - 2.6. Anbau einer Ringerhalle an die bestehende Dreifachturnhalle mit Übernachtungsmöglichkeiten im Sportpark Burghausen  
Lage: Franz-Alexander-Str. 7 in 84489 Burghausen, Flst.-Nr. 1066/96
  - 2.7. Bauantrag der Stadt Burghausen zur Errichtung einer Wohnanlage mit 45 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2138/1, 2, 5, 16, Gemarkung Burghausen in der Immanuel-Kant-Straße
  - 2.8. Bauantrag durch die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH, Marktler Straße 61, Burghausen zur Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzwalls mit PFOA-belastetem Erdreich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 21/4, Gemarkung Holzfelder Forst zwischen der Terminalstraße und der B 20
  - 2.9. Erschließungsvereinbarung mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG bezüglich der Baugebiete Burgkirchener Straße
  - 2.10. Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Pflegezentrums auf der Napoleonshöhe Flur Nr. 724/19, Gemarkung: Burghausen
- 3. Finanzangelegenheiten**
  - 3.1. Antrag der Burghauser Tafel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines neuen Kühlfahrzeugs
  - 3.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 4. bis 6. Juni 2018 - öffentlich
  - 3.3. Erweiterung Hallenbad - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" / Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen

- 3.4. Anbau einer Ringerhalle an die bestehende Dreifachturnhalle im Sportpark Burghausen - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" / Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen

**4. Personalangelegenheiten**

- 4.1. Überblick über die Auszubildenden der Stadt Burghausen

**5. Sonstiges**

- 5.1. Vergabe Verkehrsgutachten  
5.2. Sachstandsberichte a) Breitbandausbau b) ÖPNV c) E-Ladesäulen

**Anfragen/Sonstiges**

1. Parkplatz Zaglau; fehlendes Hinweisschild
2. fehlende Lokalitäten für junge Generation in Burghausen
3. Wohnmobil-Stellplatz
4. Burghauser Mobilitätsmesse
5. Bewirtschaftung städtischer Grünflächen
6. Kneippanlage beim TV 1868 Burghausen e. V.
7. Städtepartnerschaftsverein Burghausen – AG Fumel
8. Pergerstraße; Baustelle ehem. Pizzeria Da Claudio
9. Botanischer Garten
10. Mittergasse

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 18. Juli 2018**

**Änderung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2018  
– Antrag von Herrn Stadtrat Kokott mit Mail vom 26.07.2018 –**

Tagesordnungspunkt 2.4

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für den Bereich Bachstraße (südwestlich), Waldpark, Freizeit-, Sport- und Erholungsanlagen Lindach für die Grundstücke Flst.-Nrn. 2290 und 2290/26, Gemarkung Burghausen, in der Bachstraße 31 und 33

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet der Ausführung von Herrn Stadtrat Schacherbauer, ... Eine Bebauung ist auf dieser Fläche nicht angedacht.*

Ergänzung:

**Die Kosten für die Verlegung des Skateplatzes werden dem Bauwerber auferlegt, wenn der Platz im unmittelbaren Umfeld wieder errichtet wird – was auch beabsichtigt ist.**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird mit der vorliegenden Änderung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Bebauungsplan Nr. 100 für den Bereich Burgkirchener Straße (nördlich), Gartenbaubetrieb Lauche (östlich), Hofstelle Lazarus (westlich); Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Burghausen hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 für o.g. Bereich gebilligt.

Er wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt und liegt mit 03.09.2018 öffentlich aus.

Mit Schreiben vom 24.07.2018 wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbarn aufgefordert, ihre Stellungnahme dazu bis 03.09.2018 abzugeben.

Folgende Stellungnahmen sind bei der Stadt eingegangen:

**Landratsamt Altötting, Sachgebiet 51 (22.08.2018):**

**Sachgebiet 52 (Hochbau):**

In Ergänzung zur bereits ergangenen Stellungnahme des Sachgebietes 52-Hochbau im Schreiben des Landratsamtes Altötting / Sachgebiet 51 vom 05.06.2018 wird zu den nun vorgelegten geänderten Unterlagen wie folgt Stellung genommen:

1. In Festsetzung A.2 wurde das vorgegebene Maß für die Gebäudehöhe fälschlicherweise als Zahl der Vollgeschosse bezeichnet. Eine korrekte Erklärung der römischen Ziffern, die wohl die Zahl der Vollgeschosse angeben sollen, fehlt daher nach wie vor.
2. Die Zahl der Vollgeschosse wurde in Abänderung zur vorhergehenden Fassung des Bebauungsplanes nun als Maximalwert angegeben (Festsetzung C.2.2.), während sie früher zwingend festgesetzt war. Zur Vermeidung störend großer Höhensprünge zwischen den einzelnen Gebäuden wird deshalb empfohlen, zusätzlich auch eine Mindestwandhöhe festzulegen.
3. In Festsetzung C.2.3. wurden nun unter dem 3. Spiegelstrich die Gebäudehöhen (zu ergänzen wäre: der Hauptgebäude) auf Parzelle 45 nur durch die Vorgabe einer Mindestbauhöhe geregelt. Die Angabe einer maximalen Gebäude- bzw. Wandhöhe ist daher noch erforderlich.

4. Im Interesse der Übersichtlichkeit und Klarheit sollten Parzellen mit unterschiedlichen Gebäudetypen durch eine sogenannte Perlschnur gem. der Anlage zur PlanZV voneinander getrennt werden.

Abwägung

zu 1

Der Plan wird entsprechend mit römischen Ziffern und der korrekten Zeichenerklärung ergänzt.

zu 2

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 sollen entgegen dem Baugebiet Nr. 97 (östlich) auch erdgeschossige Bauten (Bungalows) zugelassen werden um den Bedarf an behindertengerechtem, erdgeschossigem Wohnen gerecht zu werden. Anfragen hierzu liegen der Stadt bereits vor. Dem Vorschlag, Mindestwandhöhen festzulegen, wird nicht gefolgt.

zu 3

Die Gebäudehöhen ü.NN werden ergänzt mit „Die Gebäudehöhen der Hauptgebäude ü.NN sind...“

Die Abstandsflächen sind gemäß den Vorgaben des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO, welche auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen sind, einzuhalten.

Die max. Gebäude- bzw. Wandhöhe (max. Bebaubarkeit, welche durch den Stadtrat in der vorgelegten Form gewünscht ist) regelt sich somit durch Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO.

Der Erforderlichkeit, eine weitere Festsetzung einzuarbeiten, in Form einer zusätzlichen max. Gebäudehöhe bzw. Wandhöhe, wird nicht gefolgt.

zu 4

Der Hinweis nach einer Perlschnur, die unterschiedlichen Gebäudetypen zu trennen, wird verstanden. Im Zuge der Übersichtlichkeit ist jedoch eine Abtrennung durch die einzelnen Baugrundstücke in der vorliegenden Version ausreichend und die Zuordnung der einzelnen Typen eindeutig zuordnungsbar.

Eine zusätzliche Abtrennung mittels einer Perlschnur erfolgt nicht.

Mit allen 25 Stimmen

#### **Sachgebiet 22 (Immissionsschutz):**

Auf Grund der hohen Verkehrslärmimmissionen, vor allem an der straßenzugewandten Seite der Riegelbebauung, bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht gegen die Planung **erhebliche Bedenken** (weitere Details siehe unsere Stellungnahme vom 17.05.2018).

Trotzdem wurde das Vorhaben von der Stadt Burghausen abwogen. Die ausführliche rechtliche Begründung hierzu kann von uns aus fachlicher Sicht nicht beurteilt werden kann.

Die von der Gutachterin vorgeschlagenen Farbmarkierungen und separaten Darstellungen der besonders belasteten Fassaden wurden leider nicht in den B-Plan übernommen (siehe unsere Stellungnahme vom 17.05.2018, Punkt 2 Beurteilung), was das visuelle Lesen und Verstehen des B-Planes erschwert. Die Signalfarbe ‚rot‘ sowie separate Darstellungen der zur Nachtzeit besonders belasteten Fassaden würden die kritischen Bereiche hervorheben.

Abwägung:

An der Abwägung durch den Stadtrat vom 18.07.2018 zum Billigungsbeschluss wird weiterhin festgehalten.

Die im Lärmschutzgutachten Müller BBM vom 15.03.2018, ergänzt am 20. März 2018, vorgeschlagenen Festsetzungen werden in den Bebauungsplan übernommen.

Die angesprochene Signalfarbe rot ist durch die Planzeichenverordnung bereits für die Baulinie vergeben. Um Verwechslungen z.B. zur Baulinie zu vermeiden und die Leserlichkeit des Bebauungsplanes zu gewährleisten, bleiben die gewählten Farbmarkierungen unverändert im Bebauungsplan erhalten.

Mit allen 25 Stimmen

#### **Sachgebiet 22 (Bodenschutz):**

Keine Äußerung, da keine Einwendungen.

#### **Naturschutzfachliche Stellungnahme:**

Keine Äußerung

**Gesundheitswesen:**

Keine Äußerung

**Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (13.08.2018):**

Die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde (ROB) berücksichtigt.

**Stadtwerke Burghausen (14.08.2018):**

Keine Einwände

**Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde- (07.08.2018):**

Verweis auf die Stellungnahme vom 15.05.2018.

Unter der Voraussetzung, dass den Belangen von Natur und Landschaft in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde ausreichend Rechnung getragen wurde, steht der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 i.d.F. vom 18.07.2018 den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Die Belange von Natur und Landschaft wurden in Zusammenarbeit des Umweltamtes (in der letzten Fassung) berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen 25 Stimmen

**Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (27.07.2018):**

Keine Einwände

**Gemeinde Emmerting (30.08.2018):**

Keine Einwände

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat wägt die eingegangenen Einwände in der vorstehenden Art und Weise ab und beschließt den Bebauungsplan Nr. 100 in der Fassung vom 12.09.2018 als Satzung.

Mit allen 25 Stimmen

**2.2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich);  
Abwägungen nach der öffentlichen Auslegung; Feststellungsbeschluss**

Mit dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Grundstücke im Gewerbepark Lindach D1 und Lindach 9 bezüglich des „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel FunSport & Bikecenter“ wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.06.2018 bis einschließlich 27.07.2018 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden davon benachrichtigt.

Nachfolgende Stellungnahmen/Einwände sind eingegangen:

**Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz (23.06.2018)**

Keine Einwände, Hinweise oder Äußerungen

**IHK für München und Oberbayern (23.07.2018)**

Der Ausweisung wird zugestimmt.

**Landratsamt Altötting Bauleitplanung SG 51 (24.07.2018)**

Keine Äußerung

**Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (30.07.2018)**

Keine eigene Stellungnahme

**Handwerkskammer für München und Oberbayern (27.07.2018)**

Keine weiteren Anmerkungen

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes fest. Die Genehmigung ist beim Landratsamt Altötting zu beantragen.

Zusammenfassend wird erklärt, dass ein Alternativstandort für die Ausweisung eines Sondergebiets Einzelhandel nicht in Betracht kam, weil nur an dieser Stelle der vorhandene Einzelhandelsbetrieb Funsport erweitert werden kann. Eine wirtschaftlich sinnvolle Planungsalternative bestand nicht; die angestrebte Erweiterung des bestehenden Betriebes drängt sich nur an Ort und Stelle auf. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden vollständig berücksichtigt.

Mit allen 25 Stimmen

**2.3. Bauantrag der HBB Gewerbebau Projektgesellschaft Burghausen mbH & Co. KG zur Errichtung eines Einkaufszentrums mit Tiefgarage und Heizkraftwerk auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2073/0, 2073/1, 855/8, 855/6, 857/30, 859/2, 860/2, 859/4, 2071/4, 2073/2, 2073/3 und 2071/6, Gemarkung Burghausen in der Marktler Straße/Robert-Koch-Straße/Badhöringer Straße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl besteht die grundlegende Änderung gegenüber dem ursprünglichen Bauantrag darin, dass die Diskothek (Eigentümer Herr Göbl) nun nicht mehr Gegenstand des Bauantrags ist. Die in der Stadtratssitzung am 14.03.2018 gemachten Anregungen wurden von HBB weitgehend umgesetzt (vgl. BA-Protokoll vom 05.09.). Hinsichtlich des eingereichten Bauantrags besteht nun Baurecht. Es liegt nun in der Verantwortung von HBB, wie schnell das Bauvorhaben umgesetzt wird. Von Seiten der Stadt kann hier nichts beschleunigt werden. Die erforderlichen Vertragsgestaltungen sind ebenfalls abgeschlossen, sodass der Baumaßnahme aus Sicht der Stadt nichts mehr entgegensteht. Sollte sich HBB aufgrund der Ausschreibungsergebnisse eine Änderung der Bebauung anstreben, die auf den Umfang und die Gestaltung Einfluss nimmt, muss ein geänderter Bauantrag vorgelegt werden. Die finanzielle Verpflichtung der Stadt ist mit den Regelungen zur Tiefgarage ausgereizt. Hier sollte nicht mehr nachverhandelt werden.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen erteilt die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Kfz.-Stellplätze sind entsprechend der städtischen Stellplatzsatzung vom 12.11.2014 (1 Stellplatz je 40 m<sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche) auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Mit allen 25 Stimmen

**2.4. Bauantrag durch die Müller Ltd. & Co. KG, Ulm zur Nutzungsänderung des Laden Café "Bäcker Bachmeier" in einen Drogeriemarkt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 861/2, Gemarkung Burghausen in der Marktler Straße 27**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit allen 25 Stimmen



## 2.5. Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Parkgarage in der Zaglau"

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Frau Karl (Architekten Karl+Markert, Burghausen), die die Machbarkeitsstudie vorstellt.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass man sich in der ersten Planungsphase befindet. Unabhängig von der Größenordnung wäre eine Parkgarage in der präsentierten Konfiguration an dieser Stelle vorstellbar, wobei sich jede Änderung an der Stellplatzzahl auch auf das Höhenniveau auswirkt. Die Kosten sollen in einem weiteren Planungsschritt ermittelt werden. In die Gesamtkosten fließen auch die notwendigen baustatischen Untersuchungen der bestehenden Mauer beim Ludwigsberg ein. Eine weitere noch zu klärende Frage ist, welche Materialien bei der Parkgarage verwendet werden dürfen. Die Herausforderung ist, eine städtebaulich sinnvolle Lösung zu erreichen. Wichtig ist, dass sich die Garage gut in das Altstadt-Ensemble einfügt. Daher ist auch die Gestaltung der Außenfassade ein wichtiges Thema, das auch mit der Denkmalschutzbehörde abgeklärt werden muss. Die neue Parkgarage soll als Quartiersgarage errichtet werden, um auch den Stadtplatz zu entlasten.*

*Herr Stadtrat Strachowsky hält es aufgrund der angespannten Parkplatz-Situation in der Altstadt für sinnvoll, dass eine Parkgarage errichtet werden soll. Der Entwurf ist grundsätzlich auch sehr ansprechend. Herr Stadtrat Strachowsky spricht sich jedoch dafür aus, dass die maximale Anzahl an möglichen Parkplätzen erreicht wird. Es sollte daher geprüft werden, ob durch zusätzliche Ebenen noch mehr Parkplätze entstehen könnten.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass im Rahmen des Turnhallen-Neubaus beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium bereits 56 neue Stellplätze für 1,2 Mio. € errichtet wurden, sodass inkl. der neuen Parkgarage dann ca. 220 Stellplätze zur Verfügung stehen. Mehr Parkplätze verträgt dieser Raum in der Zaglau auch nicht –, weder aus städtebaulichen noch aus Denkmalschutzgründen. Es besteht nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl auch kein Bedarf für noch mehr Stellplätze.*

*Herrn Stadtrat Kammhuber gefällt, dass durch die Split-Level-Bauweise aufgrund der Transparenz in die anderen Ebenen auch das Sicherheitsempfinden erhöht wird. Die angedachte Breite der Stellplätze mit 2,50 m ist zeitgemäß. Die Vergrößerung der Aufenthaltsfläche beim Seminargebäude steigert die Aufenthaltsqualität für die Schüler. Die gut ausgearbeitete Planung sollte daher weiter verfolgt und die nächsten Schritte eingeleitet werden.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö sollten die Stellplätze in der neuen Parkgarage auf keinen Fall schmaler ausgeführt werden, als diejenigen in der Altstadt-Tiefgarage.*

### Nachrichtlich:

Die Stellplatzbreite in der Altstadt-Tiefgarage beträgt grundsätzlich 2,50 m. Aufgrund der Säulen wird die Einfahrt auf 2,33 m verengt.

*Da es sich hier um die letzte Möglichkeit handelt, die Parkplatz-Situation in der Altstadt zu entschärfen, sollte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer bei der Machbarkeitsstudie auch visionär gedacht werden und die Parkgarage nicht von vornherein auf eine feste Stellplatzzahl zu begrenzen. Es sollte in der Machbarkeitsstudie auch die Option eines automatischen Parkhauses mit vertikaler und/oder horizontaler Fördertechnik berücksichtigt werden. Diese Systeme sind sehr platzsparend, dagegen aber auch sehr teuer. Als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat sollten jedoch beide Möglichkeiten vorgelegt werden, damit dieser darüber entscheiden kann, welche Parkgarage realisiert werden soll.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass es sich mittlerweile um die 3. Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Parkgarage auf diesem Grundstück handelt. Die jetzige Planung ist im Gegensatz zu den früheren stimmig und von den Proportionen her logisch und stringent weitergedacht. Ein Parkhaus mit Fördertechnik wäre als Option in den inneren Gruben vorstellbar. Die Stadt hat hier bereits gezielt Häuser erworben, in denen eine derartige Technik verbaut werden könnte. Die Realisierung von zusätzlichen Stellflächen wäre in diesem Bereich nur mit einer solchen Lösung möglich.*

*Da die Parkgarage Zaglau als konventionelle Lösung mit Rampen realisierbar ist, wurde die Errichtung eines Parkhauses mit Fördertechnik für diesen Standort nicht untersucht.*

Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass es während des Tages und der Abendstunden immer wieder freie Parkplätze gibt. Die Errichtung einer neuen Parkgarage, die zudem in dem Umfeld von Kurfürst-Maximilian-Gymnasium und Maria-Ward-Kindergarten völlig deplatziert wäre, ist daher aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion überzogen. Vor allem unter dem Aspekt der angedachten zeitlichen und monetären Tiefgaragen-Bewirtschaftung hält Herr Stadtrat Strebel die Diskussion um eine neue Parkgarage für falsch. Die Erweiterung des City-Bus-Fahrplans in die Abendstunden war richtig und wird auch gut angenommen. Wie bereits angemerkt, kann die Parkplatz-Problematik in den Gruben auch nur mit einer aufwendigen technischen Lösung und mit entsprechenden Zufahrtsproblemen als Anwohnergarage „gelöst“ werden. Die GRÜNEN-Fraktion lehnt daher die Errichtung einer Parkgarage in der Zaglau ab.

Herr Stadtrat Resch hat die Beobachtung gemacht, dass z. B. Sonntag früh mehrere vermietete Parkplätze in der Altstadt-Tiefgarage frei waren. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Mieter die angemieteten Parkplätze nicht nutzen und das Auto aus Bequemlichkeit auf den öffentlichen Parkplätzen abstellen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass die jetzige Situation so nicht bestehen bleiben kann. Im Moment soll hier jedoch noch nichts geändert werden. Wenn die Parkgarage in der Zaglau errichtet ist, muss überlegt werden, wie dann die nahezu 500 Stellplätze (Garage und Oberfläche) bewirtschaftet und zugeteilt werden können.

Herr Stadtrat Stadler befürwortet die Nutzung als Quartiersgarage und würde es zudem begrüßen, wenn vermietete Parkplätze in der Altstadt-Tiefgarage wieder für die Allgemeinheit freigegeben werden könnten. Herrn Stadtrat Stadler ist es ein großes Anliegen, dass die Verkehrsbewegungen auf dem Stadtplatz verringert werden. Es würde hier der schönen Kulisse sicher gut tun, wenn weniger Autos über den Stadtplatz fahren und das Parken zum Großteil in die Zaglau verlegt werden könnte. In der Stadtplatz-Tiefgarage sollten nur Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen. An der Oberfläche sollten nur in geringem Maße Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Planungsreife weiter zu entwickeln.

Mit 23 zu 2 Stimmen

**2.6. Anbau einer Ringerhalle an die bestehende Dreifachturnhalle mit Übernachtungsmöglichkeiten im Sportpark Burghausen  
Lage: Franz-Alexander-Str. 7 in 84489 Burghausen, Flst.-Nr. 1066/96**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist wie schon in der Bauausschusssitzung am 05.09. darauf hin, dass die angedachten Übernachtungsmöglichkeiten nicht für notwendig erachtet werden. Hierfür gäbe es im Bereich der Stadt andere Möglichkeiten, die entsprechenden Personen unterzubringen.

Zudem stellt Herr Erster Bürgermeister Steindl klar, dass die Errichtung der neuen Ringerhalle keinesfalls als explizite Förderung der Ringerabteilung zu sehen ist. Tatsache ist, dass aufgrund der momentan finanziellen Möglichkeiten die Stadt der SV Wacker Burghausen e. V. bei der Sanierung des Lirk-Komplexes auf dem Sportparkgelände unterstützt werden soll. Durch den damit verbundenen Abbruch der Ringerhalle im Altbereich wird eine Ersatzlösung benötigt, die mit dem Anbau an die bestehende Dreifachturnhalle realisiert werden soll. Auch wenn das Vorhaben noch nicht endgültig durchgeplant ist und noch keine genauen Kosten feststehen, sollte sich die Stadt bereit erklären, auf Basis der vorgelegten Planung den SV Wacker Burghausen hier finanziell zu unterstützen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Raumgestaltung sowohl mit dem SV Wacker Burghausen als auch mit dem Deutschen Ringerbund abgesprochen wird.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung weiter zu entwickeln.

Mit allen 25 Stimmen

**2.7. Bauantrag der Stadt Burghausen zur Errichtung einer Wohnanlage mit 45 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2138/1, 2, 5, 16, Gemarkung Burghausen in der Immanuel-Kant-Straße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö verweist auf seine Aussage in der Bauausschusssitzung vom 10.07., dass nochmals überdacht werden sollte, die Photovoltaikmodule ohne Abstand zur Dachhautaußenkante zu errichten. Gerade im Winter könnte dies problematisch werden. Die Module sollten daher nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö etwas zurückgesetzt werden.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt. Von der städtischen Stellplatzsatzung wird eine Abweichung erteilt.

Mit allen 25 Stimmen

**2.8. Bauantrag durch die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH, Marktler Straße 61, Burghausen zur Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzwalls mit PFOA-belastetem Erdreich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 21/4, Gemarkung Holzfelder Forst zwischen der Terminalstraße und der B 20**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Baugenehmigung ist mit der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 87a zu erteilen.

Mit allen 25 Stimmen

**2.9. Erschließungsvereinbarung mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG bezüglich der Baugebiete Burgkirchener Straße**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Herrn Anton Erb (Geschäftsführer Energienetze Bayern GmbH & Co. KG und Wärmeversorgung Burghausen GmbH), der die Brennstoffzellentechnik vorstellt.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, warum hier nur die Lösung vorgestellt wird, bei der sich jeder Hauseigentümer eine eigene Anlage kaufen muss. Es gäbe auch die Alternative, dass eine große Brennstoffzellen-Zentrale errichtet wird, von der aus die Wärme verteilt und der Strom in einem Batteriesystem gespeichert wird.*

*Herr Erb entgegnet, dass in diesem Fall Wärmeleitungen (je 1 Leitung für den Vor- und Rücklauf) verlegt werden müssten. Die Kosten für den Trassenmeter belaufen sich auf 400 – 800 €. Dies wäre eine zu hohe Investition, die sich auch auf den Wärmepreis auswirken würde. Zudem ist es jedem Hauseigentümer selbst überlassen, für welches Heizsystem er sich entscheidet. Die Hauseinheiten an Burgkirchener Straße (Mietwohnanlage BuWoG, Reinhausanlage und die Geschosswohnungsbauten) werden vom Blockheizkraftwerk Mozartstraße aus versorgt.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel hat sich der Einsatz der Brennstoffzellentechnik in anderen Ländern bewährt. Herr Stadtrat Strebel verweist auf das städtische Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Einsparung, in dem auch innovative Technologien zur Energieeinsparung gefördert werden, zu denen auch die Brennstoffzelle zu zählen ist.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel antwortet Herr Erb, dass der Stromspeicher bei der Brennstoffzelle nur dann notwendig ist, wenn der jeweilige Hauseigentümer KfW 40 plus erreichen will.*

*Die Frage von Herrn Stadtrat Kamhuber, ob diese Technologie grundsätzlich auch an jeder anderen Stelle im Stadtgebiet eingesetzt werden könnte, bejaht Herr Erb. Voraussetzung ist ein Erdgasanschluss. Lediglich bei Altbauten könnte es sein, dass sich der Einsatz einer Brennstoffzelle als schwierig erweist.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit der Energienetze Bayern GmbH und Co. KG für die beiden Neubaugebiete an der Burgkirchener Straße mit dem im Sachverhalt genannten wesentlichen Inhalt zu. Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 204.085,00 brutto werden im Haushalt 2019 bei HH-Stelle 6201.9321 bereitgestellt.

Mit allen 25 Stimmen

**2.10. Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Pflegezentrums auf der Napoleonshöhe Flur Nr. 724/19, Gemarkung: Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Dr. Braun wiederholt seinen Hinweis aus der Hauptausschusssitzung vom 05.09., dass nach wie vor ein Mangel an klassischen Pflegeheimplätzen besteht. Die Errichtung einer weiteren klassischen Pflegeeinrichtung könnte ein zusätzlicher Baustein in diesem Projekt sein.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann verweist auf das Modell in Tüßling, in dem 12 Senioren eine Wohngruppe bilden und von einer Hauswirtschafterin betreut werden. Die Senioren selbst sind in Einzelzimmern untergebracht. Das Konzept mit den Wohngruppen wird auch sehr gut angenommen.*

*Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht den Bedarf an weiteren klassischen Pflegeheimplätzen gegeben. Das ehem. Molkerei-Grundstück ist hierfür jedoch nicht die richtige Stelle. Hier soll ein geschlossenes, modernes Konzept (individuelles Wohnen in einer Gemeinschaft) als Ergänzung zur klassischen Betreuung im Heilig Geist-Spital realisiert werden. Es soll nun zeitnah ein Kolloquium mit entsprechenden Fachleuten und Fachplanern abgehalten werden. Es besteht hier kein Zeitdruck. Die Bürger sehen, dass sich die Stadt mit diesem sehr aktuellen Thema beschäftigt. Mit der Aufstockung des Wohnheims beim Heilig Geist-Spital und der Realisierung eines modernen Seniorenzentrums wird eine sinnvolle Zukunftsvorsorge für pflegebedürftige Personen und die notwendigen Pflegeplätze getroffen.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer weist nochmals darauf hin, dass es der UWB-Fraktion wichtig ist, in die Überlegung auch die Geeignetheit der Infrastruktur und Erreichbarkeit der Versorgungseinheiten mit einfließen zu lassen.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 25 Stimmen

3. **Finanzangelegenheiten**

3.1. **Antrag der Burghauser Tafel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines neuen Kühlfahrzeugs**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Burghauser Tafel e.V. zum Kauf eines Kühlfahrzeugs einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2018 bei HHSt.4701.9880 bereitgestellt.

Mit allen 25 Stimmen

3.2. **Erlедigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 4. bis 6. Juni 2018 - öffentlich**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu F 4 / 2012 - Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr

*Herr Stadtrat Harrer bittet darum die Übersichtsliste dem Stadtrat frühzeitig vorzulegen, damit ggf. darauf reagiert bzw. eingewirkt werden kann.*

Herr Stadtrat Harrer bittet darum einen Termin zu nennen, wann die Übersichtsliste dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Wenn die Liste dem Stadtrat frühzeitig vorgelegt wird, kann der aktuelle Stand frühzeitig erkannt und ggf. darauf reagiert bzw. eingewirkt werden.

Zu F 3 / 2013 – Musikschule Sanierung

*Es sollte geprüft werden, ob es sich hier um eine Heizungsanlage oder eher eine Begleitheizung handelt, um die wasserführenden Leitungen im Winter vor Frost zu schützen.*

Nachrichtlich:

Bei der vor genannten elektrischen Vorlaufheizung handelt es sich um sogenannte Begleitheizung. Ein dünnes Heizkabel, welches der Länge an der Hauptwasserleitung angebracht wird, um diese in den kalten Jahreszeiten vor Frost zu schützen. Eventuelle Fehlfunktionen werden überprüft und behoben.

Zu F 5 / 2013 - Gebäudemanagement / Energiesparmaßnahmen an städtischen Gebäuden

*Das Gebäudemanagement muss die für die Fertigstellung des Gutachtens notwendigen Daten noch an die ESB weitergeben. Dies wird zeitnah erledigt.*

Nachrichtlich:

Die Firma ESB hat einen Mitarbeiter für die Betreuung von KEMS beauftragt. Seitens der Stadt Burghausen wurden die benötigten Verbrauchsdaten an den externen Dienstleister Thüga übermittelt. Mit dem Mitarbeiter der Fa. Thüga wird ein Termin zur Vor-Ortbesichtigung der Gebäude im Oktober vereinbart. Mit der fertigen Auswertung der Gebäude ist im November 2018 zu rechnen.

F 10 / 2017 – Elektromobilität, Dienstrad-Leasing

*Herr Stadtrat Harrer verweist auf den im Burghauser Anzeiger vom 12.09. abgedruckten Artikel „Tipps für die Besteuerung des Dienstfahrades“ und bittet zu prüfen, ob es hier evtl. neue Erkenntnisse gibt, um eine Lösung zu schaffen.*

Generelle Bemerkung zu den Stellungnahmen der Verwaltung :

Herr Stadtrat Harrer bittet darum, künftig bei den noch zu prüfenden Punkten (z. B. F 7 / 2017 - Energetische Sanierung Stadtsaalgebäude u. a.) einen Termin festzulegen, bis wann Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein soll und dem Stadtrat ggf. über das Ergebnis ein Zwischenbericht vorgelegt wird.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat ist mit den Erledigungen der Verwaltung zu den Anregungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses grundsätzlich einverstanden.

Mit allen 25 Stimmen

**3.3. Erweiterung Hallenbad - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" / Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen wird das Georg-Miesgang-Hallenbad auf Grundlage des in der Stadtratssitzung am 14.03.2018 vorgestellten Konzepts erweitern. Die Kosten betragen laut Kostenschätzung 12 Millionen Euro brutto, die Stadt wird diese Kosten abzüglich gewährter Förderungen übernehmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt in den Haushalten 2018, 2019, 2020 und 2021.

Mit allen 25 Stimmen

**3.4. Anbau einer Ringerhalle an die bestehende Dreifachturnhalle im Sportpark Burghausen - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" / Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen wird an die Dreifachturnhalle im Sportpark Burghausen eine Ringerhalle anbauen. Die Kosten betragen laut Kostenschätzung 3 Millionen Euro brutto, die Stadt wird diese Kosten abzüglich gewährter Förderungen übernehmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt in den Haushalten 2019 und 2020.

Mit allen 25 Stimmen

**4. Personalangelegenheiten**

**4.1. Überblick über die Auszubildenden der Stadt Burghausen**

<b>Stadt</b>	<b>aktuelles Lehrjahr</b>
<b>Ausbildungsberuf</b>	
Verwaltungsfachangestellte	3. LJ
Verwaltungsfachangestellte	2. LJ
FA Medien- und Informationsdienste	2. LJ
FA Medien- und Informationsdienste	1. LJ
Bauzeichner	1. LJ
Fachinformatiker	1. LJ
<b>Stadtwerke</b>	
FA Bäderbetriebe	2. LJ

FA Bäderbetriebe	1. LJ
FA Bäderbetriebe	1. LJ
FA Bäderbetriebe	1. LJ
FA Bäderbetriebe	1. LJ

**Burghauser Touristik GmbH**

Kauffrau Tourismus und Freizeit 2. LJ

**Burghauser Wohnbau GmbH**

Immobilienkauffrau 1. LJ

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der Übersicht der Auszubildenden der Stadt Burghausen Kenntnis.

Mit allen 25 Stimmen

**5. Sonstiges**

**5.1. Vergabe Verkehrsgutachten**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat befürwortet die Erstellung eines Verkehrsgutachtens inkl. Planung eines Gesamt-Radwegekonzepts.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro auszuwählen.

Die Auftragsvergabe eines Verkehrsgutachtens erfolgt in der Oktober-Sitzung.

Mit allen 25 Stimmen

**5.2. Sachstandsberichte a) Breitbandausbau b) ÖPNV c) E-Ladesäulen**

**a) Breitbandausbau – 2. Förderverfahren**

Die Angebotsphase für den Breitbandausbau im 2. Förderverfahren endete am Dienstag, 31.07.2018 um 15 Uhr.

Es wurden 2 Angebote abgegeben:

1. Telekom Deutschland GmbH
2. Firma amplus AG, Teisnach

Die beiden Angebote wurden umgehend an die Breitbandberatung Bayern GmbH zur Prüfung weitergeleitet.

Mit E-Mail vom 09.08. teilte Herr Haller (Breitbandberatung Bayern) mit, dass beide Anbieter noch fehlende Unterlagen nachreichen müssen. Gleichzeitig wurde beiden Anbietern im Rahmen einer Nachverhandlung (gem. Ziff. 5.1 der Breitband-Förderrichtlinie) Gelegenheit gegeben, das Angebot hinsichtlich Preis und Leistungsumfang zu verbessern.

Die Frist zur Nachbesserung der Angebote endet am Mittwoch, 12.09. um 15 Uhr.

Daraufhin werden die eingereichten Angebote wiederum von der Breitbandberatung geprüft.

Lt. Herrn Haller kann der Vergabebeschluss in der Oktober-Sitzung erfolgen.

Alle in diesem 2. Förderverfahren betroffenen Anschlüsse werden mit Glasfaser ausgebaut.

**b) Errichtung einer E-Tankstelle für Busse und Nutzfahrzeuge und Einsatz von E-Bussen im Ortsverkehr;**

Die auf dem Betriebsgelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH errichtete E-Tankstelle ist hergestellt und soweit installiert, nur noch die Fahrzeugspezifischen Ladekomponenten werden in dieser Woche geliefert und installiert, damit ist die Tankstelle funktionsfähig

Die für Burghausen bestellten E-Busse für den Einsatz im City-Bus-Verkehr der Marke Sileo wurden in einer Produktionsstätte in der Nähe von Ankara gefertigt. Aufgrund langwieriger Zulassungs- und Bauartgenehmigungsvorläufe durch die deutschen Behörden hat sich die Auslieferung der beiden Fahrzeuge noch einmal verzögert, weshalb diese erst Ende Juli nach Deutschland geliefert wurden. Nach der Installation der Betriebstechnik am deutschen Standort der Sileo GmbH in Braunschweig wurden die Busse Anfang September nach Burghausen geliefert, sind aber noch nicht abgenommen und müssen vor Ort für den Einsatz im Ortsverkehr endgültig konfiguriert und getestet sowie die Fahrer geschult werden. Mit einem regulären Betrieb ist ab Ende September zu rechnen.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bestätigt Frau Stadträtin Brodschelm, dass der künftig im City-Bus-Verkehr eingesetzte E-Bus der erste Bus in Bayern ist, der mit Bundesmitteln gefördert wurde.*

**c) Errichtung von Lade-Infrastruktur in Burghausen**

Im Zuge der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland sind für Burghausen 17 Ladepunkte an elf Standorten im Stadtgebiet bewilligt worden und werden derzeit – soweit technisch sinnvoll und möglich - errichtet und bis Ende September in Betrieb genommen.

Es sind dies die Standorte:

- |                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| • Lindacher Platz              | 1 Normallader |
| • Parkplatz Hauserbauernstraße | 1 Normallader |
| • Parkdeck Zaglau              | 1 Normallader |
| • Raitenhaslach                | 2 Normallader |
| • Parkplatz Bäder Burghausen   | 3 Normalader  |
| • Franz-Xaver-Gruber-Schule    | 1 Normallader |

Der Austausch der schon vorhandenen Wall-Boxen in den Tiefgaragen Stadtplatz und Bürgerhaus erfolgt in Abstimmung der Bayernwerk AG mit der E-Wald GmbH bis spätestens zum Jahresende 2018.

Die Errichtung der Lade-Infrastruktur am Bahnhof (3 Normallader, 1 Schnellader) wurde zurückgestellt, da zur Versorgung die Verlegung der derzeit noch in der Tiefgarage Salzachzentrum befindlichen Trafostation zum Bahnhof erforderlich ist und diese durch die Bayernwerk AG erst mit Beginn der Baumaßnahmen am Salzachforum vorgenommen wird.

Ebenfalls zurückgestellt wurde vorerst die Installation der Ladesäulen am Parkplatz Kaufland (2 Normallader) bis dort Klarheit über die baulichen Veränderungen besteht.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 25 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Parkplatz Zaglau; fehlendes Hinweisschild**

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö weist darauf hin, dass es vom Stadtplatz kommend kein Hinweisschild auf den Zaglau-Parkplatz gibt. Er regt zudem an, auf dem Schild die Anzahl der Stellplätze mit auszuweisen.*



**2. fehlende Lokalitäten für junge Generation in Burghausen**

*Laut Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger haben die Jugendlichen in Burghausen immer weniger Möglichkeiten, in Burghausen wegzugehen. Viele Lokale haben bereits geschlossen und es sollen wohl noch weitere hinzukommen. Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, ob von Seiten der Stadt für die Jugendlichen wieder mehr Möglichkeiten geschaffen werden könnten (z. B. Disko im Bürgerhaus).*

*Herr Stadtrat Kokott unterstützt diesen Vorschlag. Fest steht, dass viele Lokale bereits geschlossen wurden bzw. weitere kurz vor der Schließung stehen. Man sollte sich daher Gedanken machen wie künftig der Ausgleich zwischen dem Bedarf an Lokalitäten und dem Ruhebedürfnis der dann betroffenen Anwohner geschaffen werden kann. Auch aufgrund der vielen Studenten ist die momentane Situation durchaus unbefriedigend.*

*Frau Stadträtin Spindler bedauert einerseits, dass die Lokale schließen müssen. Andererseits entsteht mit dem neuen Jugendzentrum auf dem ehem. Bauhofgelände ein Ort, an dem sich die Jugendlichen treffen können. Zudem finden auch im Freizeithaus hin und wieder Abendveranstaltungen für die Jugendlichen statt.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass immer wieder Anfragen für Veranstaltungen gestellt werden, die jedoch guten Gewissens nicht genehmigt werden können. Den in der Altstadt wohnenden Bürgern ist nur eine gewisse Belastbarkeit an Veranstaltungen zumutbar, die mit den Konzerten am Bichl eigentlich schon weitgehend ausgereizt ist. Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass die Stadt für die Schließung der Lokale nicht verantwortlich ist. In der Altstadt ist jedoch der Betrieb einer Lokalität durchaus nicht ganz einfach.*

*Aber auch in der Neustadt ist die Situation ähnlich. Das GUM im Gewerbepark Lindach ist als ortsnahe Diskothek durchaus attraktiv und im neuen Jugendzentrum werden in den Kellerräumen Möglichkeiten für kleinere Konzerte gegeben sein.*

*Für größere Veranstaltungen, für die die Kellerräume nicht ausreichen (z. B. regelmäßiger Diskoabend) könnte nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl der Helmbrechtsaal oder der Bürgersaal zur Verfügung gestellt werden.*

**3. Wohnmobil-Stellplatz**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass aufgrund der bisherigen Auslastung eine Ausweitung des Wohnmobil-Stellplatzes im Moment nicht für notwendig erachtet wird.*

**4. Burghauser Mobilitätsmesse**

*Herr Stadtrat Strebel dankt Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, dass die Mobilitätsmesse in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und der städtischen Energieberatung durchgeführt werden konnte. Auch die Verwaltung und der Bauhof haben im Vorfeld der Messe hervorragend mitgearbeitet und die Organisatoren unterstützt. Leider haben die Referenten die gehaltenen Vorträge nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Es wurde aber eine Sammlung der Zitate der Referenten zusammengestellt, die bei Interesse per E-Mail versandt werden kann.*

**5. Bewirtschaftung städtischer Grünflächen**

*Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob es bei der Verpachtung von städtischen Grünflächen Vorgaben für die Pächter hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung (Feldfruchtauswahl, Verwendung von Pestiziden, Verbot von Glyphosat) gibt.*

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass in den einzelnen Pachtvertrag Auflagen festgeschrieben sind, wie die Flächen bewirtschaftet werden dürfen. Es handelt sich hier meist um Wiesenflächen, die lediglich gemäht werden. Für Ackerflächen gibt es entsprechende Auflagen. Es wird hier auch nur ein geringer Pachtzins erhoben. Man kann das Thema aber durchaus in einem größeren Zusammenhang sehen. Die Stadt hat sich zusammen mit zahlreichen anderen Kommunen im Landkreis Altötting um ein Förderprojekt zur Öko-Modellregion beworben (Waging gilt als Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung eines derartigen Öko-Modellprojektes). In diesem Zusammenhang wird auch die Bewirtschaftung der städtischen Eigenflächen beraten. Das Auswahlverfahren läuft noch bis Ende Oktober. Wenn der Gemeindeverbund im Landkreis den Förderzuschlag für eine Öko-Modellregion erhält wird im Stadtrat weiter beraten. In der Oktobersitzung wird voraussichtlich über die Ergebnisse der bisher unverbindlichen Bewerbung berichtet.

**6. Kneippanlage beim TV 1868 Burghausen e. V.**

Herr Stadtrat Fabian regt an, im Bereich der Kneippanlage zwei Bänke zu errichten. Es bestehen zwar schon zwei Bänke, die sich jedoch im Schatten befinden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass der Pavillon saniert werden soll und in diesem Zusammenhang auch zusätzliche Bänke errichtet werden könnten.

**7. Städtepartnerschaftsverein Burghausen – AG Fumel**

Herr Stadtrat Fabian übermittelt viele Grüße von Herrn Bürgermeister Costes (Bürgermeister Fumel) an Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und den gesamten Stadtrat. Der Zweite Bürgermeister von Fumel freut sich, wenn er im nächsten Jahr Burghausen wieder besuchen kann.

**8. Pergerstraße; Baustelle ehem. Pizzeria Da Claudio**

Laut Frau Stadträtin Wasserrab ist die Baustelle an der Anton-Riemerschmid-Straße (ehem. Pizzeria Da Claudio) im rückwärtigen Bereich zur Pergerstraße hin nicht ausreichend gesichert. Vor allem für Radfahrer (insbesondere Schüler) kommt es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Nachrichtlich:

Die am 13.09. um 10 Uhr durchgeführte Überprüfung ergab eine ordnungsgemäße Absicherung an der Pergerstraße. Die Firma Pfungstl wurde auf die Einhaltung der Auflagen hingewiesen.

**9. Botanischer Garten**

Frau Stadträtin Bachmeier weist darauf hin, dass die Beschilderungen beim Botanischen Garten mutwillig zerstört wurden.

10. **Mittergasse**

*Herr Stadtrat Resch verweist auf ein Gebäude in der Mittergasse, das sich seit 3 Jahren im Rohbau befindet. Er bittet auf den Besitzer einzuwirken, dass zumindest die Fassade verputzt wird*

*Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl erwartet vom Bauherrn, dass das Gebäude baldmöglichst fertiggestellt wird. Es wurden hier schon einige Abmahnungen bzgl. der unzureichenden Baustellenabsicherung ausgesprochen. Zudem ist man dem Eigentümer bei anderen Bauvorhaben in diesem Bereich sehr großzügig entgegen gekommen, obwohl man hier durchaus restriktiver hätte handeln können.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:45 Uhr

Burghausen, 12.09.2018

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**